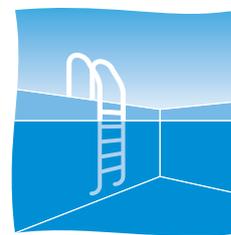


Calcinex®



Verhindert Ausfällungen von Kalk und Metallen im Wasser

Anwendungsbereich:

Calcinex verhindert das Ausfällen von Härtebildnern im Wasser. Damit wird die Bildung von Wassertrübungen und Kalkablagerungen in Becken und Umwälzsystemen vermieden. Calcinex bindet auch Metalle im Wasser und verhindert so Wasserverfärbungen, die durch metallhaltige Füllwasser – z. B. aus Brunnen – entstehen können.

Vorteile:

- ▶ Chlorstabil, pH-neutral
- ▶ Phosphatfrei, bringt keine zusätzliche Algennahrung ins Wasser
- ▶ Verhindert das Ausfällen von Härtebildnern und damit die Bildung von Wassertrübungen und Kalkablagerungen
- ▶ Bindet Metalle im Wasser und verhindert damit Wasserverfärbungen durch Metallionen

Produktbeschreibung:

Flüssiger Härtestabilisator.
Inhaltsstoffe: Enthält Polycarbonsäure.

Anwendungsempfehlung:

Calcinex sollte unmittelbar nach dem Füllen des Beckens zugesetzt werden.

Zugabe: Je nach Wasserhärte (dH = deutsche Härte) Zugabe zwischen 15 – 40 ml Calcinex pro m³ Wasser:
0 – 20 ° dH: 20 ml/m³
> 20 ° dH: 30 ml/m³.

Bei Wassertemperaturen über 28 °C empfiehlt sich, die Zugabemenge um 30 bis 50 % zu erhöhen. Nachdosierung entsprechend der Frischwasserzugabe.



Wichtige Hinweise:

Die Wasserhärte erfahren Sie von Ihrer Wasserversorgung (Wasserwerk).

Tipp: Um Kalkablagerungen auf den sehr schwer zu reinigenden Schwimmbadabdeckungen von vorneherein zu vermeiden, wird der Einsatz von Calcinex dringend empfohlen.

Auf einen Blick:

Zusätzlicher Pflegeschritt/Produkt

Dosiertabelle

Calcinex Zugabe unmittelbar nach dem Füllen	Dosiermengen für m ³ Beckeninhalte in Liter (L)						
	20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	bis 70	bis 90
Zugabemenge in L nach Grad dH 0 – 20 ° dH	0,4	0,6	0,8	1,0	1,2	1,4	1,8
> 20 ° dH	0,6	0,9	1,2	1,5	1,8	2,1	2,7

Sicherheitshinweise

für Calcinex, Polycarbonsäure.

Dieses Produkt ist ausschließlich für den angegebenen Zweck gemäß Beschreibungen zu verwenden.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/ GefStoffV:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/
GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Fällt nicht unter die ChemVerbotsV.

Es besteht kein Selbstbedienungsverbot und es ist kein Sachkundenachweis erforderlich.

Gefahrenhinweise (R-Sätze) / Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

für konzentriertes Produkt:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. **Nicht mit anderen Chemikalien mischen.**

Nicht einnehmen. Verpackung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung entfernen. Nach Hautkontakt: Betroffene Hautstellen sofort mit viel Wasser abwaschen. Nach Augenkontakt: Bei geöffneten Lidspalten sofort 10–15 Min. mit viel Wasser ausspülen. Augenarzt aufsuchen. Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Arzt aufsuchen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Umgebungsbrand löschen mit Wasser, Schaum, CO₂. Löschmittel nach Umgebung auswählen. Gefährdete Behälter mit Wasserstrahl kühlen. Dazu Schutzkleidung tragen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen.

Handhabung und Lagerung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Produkt ist nicht brennbar. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Zu vermeidende Bedingungen und Stoffe:

–

Allgemeine Bemerkungen:

–

Transportvorschriften gemäß ADR/RID:

Kein Gefahrgut.